Anlage 1 – Einsatzarten im Rettungsdienst

Rettungsdienstplan des Landes Hessen 2024

Bezeichnung	Krankentransport	Notfalleinsatz (minderdringlich)	Notfalleinsatz ohne Sonderrechte	Notfalleinsatz mit Sonderrechten
Einsatzstichwort	K	R O K	R O	R 1 / R 2
Hilfsfrist- zeichnung	Nein	Nein	Nein	Ja
Fahrzeugtyp (mindestens)	KTW	N-KTW	RTW	RTW
Ausrückzeit	Innerhalb einer angemessenen Zeit	Innerhalb einer angemessenen Zeit	Innerhalb einer angemessenen Zeit	Durchschnittlich 1 Minute
Erfüllung der tatbestandlichen Kriterien gemäß § 35 Abs. 5a StVO (höchste Eile geboten, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden)	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht erfüllt	Erfüllt
"Nächstes- Fahrzeug- Strategie"	Nein	Nein	Nein	Ja
Einsatzart	Krankentransport	Minderdringlicher Notfalleinsatz	Notfalleinsatz	Notfalleinsatz
Merkmale der Einsatzart	Lebensbedrohung ist grundsätzlich <u>nicht</u> zu erwarten.	Lebensbedrohung ist grundsätzlich <u>nicht</u> zu erwarten aber eine gesundheitliche Beeinträchtigung mit möglichst zeitnaher Versorgungs-notwendigkeit.	Lebensbedrohung ist akut nicht gegeben oder zu erwarten. Eine relevante gesundheitliche Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden.	Lebensbedrohung ist akut gegeben oder zu erwarten.
	Eine qualifizierte Erstversorgung durch die Rettungsmittel- besatzung ist im Regelfall <u>nicht</u> notwendig, kann aber erforderlich sein.	Eine qualifizierte Erstversorgung auf einfachem Kompetenzniveau durch die Rettungsmittel- besatzung ist <u>im</u> <u>Regelfall</u> notwendig.	Schwerer gesundheitlicher Schaden kann akut gegeben sein. Die Akutversorgung erfordert eine erhöhte Fachkompetenz.	Schwerer gesundheitlicher Schaden ist akut gegeben oder zu erwarten.
	Eine fachliche Betreuung und /oder Versorgung und /oder Überwachung während des Einsatzes ist notwendig und erfolgt durch die Rettungsmittel- besatzung.	Eine fachliche Betreuung und /oder Versorgung und /oder Überwachung während des Einsatzes ist notwendig und erfolgt durch die Rettungsmittel- besatzung.	Zur Beförderung ist eine besondere Fahrzeugausstattung mit notfallmedizinischer Betreuung und/oder Versorgungsmöglichkeit, ggf. auch mit intensivmedizinischer Versorgungs- und Überwachungs- möglichkeit erforderlich.	Zur Beförderung ist eine besondere Fahrzeugausstattung mit notfallmedizinischer Betreuung und/oder Versorgungsmöglichkeit, ggf. auch mit intensivmedizinischer Versorgungs- und Überwachungs- möglichkeit erforderlich.
	Das Rettungsmittel muss über eine Basisausstattung zur notfallmedizinischen Versorgung und eine besondere Einrichtung nach DIN verfügen.	Das Rettungsmittel muss über eine <u>erweiterte</u> Basisausstattung zur notfallmedizinischen Versorgung und eine besondere Einrichtung nach DIN verfügen.	Zur Versorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten ist die Beförderung von speziellem Material und/oder speziellem Personal unverzüglich und /oder in einer vorgegebenen Zeitspanne bzw. zu einem festen Zeitpunkt in Verbindung mit höchster Eilbedürftigkeit erforderlich.	Zur Versorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten ist die Beförderung von speziellem Material und/oder speziellem Personal unverzüglich und /oder in einer vorgegebenen Zeitspanne bzw. zu einem festen Zeitpunkt in Verbindung mit höchster Eilbedürftigkeit erforderlich.